

REGLEMENT ZUR MIETE UND NUTZUNG VON FLÄCHEN IM EINKAUFSZENTRUM MARKTHOF

Wir heissen Sie herzlich willkommen und freuen uns auf Ihre Aktivität im Einkaufszentrum Markthof.

Dieses Dokument regelt die Bedingungen und Vorschriften bei der Miete von Flächen im Einkaufszentrum Markthof. Individuelle Vereinbarungen können nach Absprache in Ergänzung getroffen werden.



VERMIETER / KONTAKT

Markthof Vereinigung, Postfach 84, 5415 Nussbaumen

Kurt Renold praesident@markthof.ch



BENÜTZUNGSBEDINGUNGEN A-Z

Abfall

Den Besuchern des Markthofs stehen fix installierte Abfalleimer zur Verfügung die von der Hauswartung geleert werden. Je nach Anlass und der erwarteten Besucherzahlen müssen zusätzliche Abfalleimer gestellt werden. Organisation, Kosten und Abfallentsorgung sind Sache des Mieters, es dürfen nach Beendigung der Miete keine Abfälle liegen bleiben oder Gegenstände zurückgelassen werden.

Alkohol

Bewilligungen zum Verkauf von alkoholischen Getränken und die Kontrolle der Altersbeschränkungen sind Sache des Mieters, die gesetzlichen Vorgaben müssen dabei eingehalten werden.

Anlieferung

Die Anlieferung/Abholung von Waren darf frühestens ab 6.00 Uhr morgens und bis spätestens 22.00 Uhr abends erfolgen. An Sonn- und Feiertagen sind Transporte nicht erlaubt. Es gelten die beschilderten und üblichen Verkehrsregeln, Ausnahmebewilligungen müssen bei der Gemeinde eingeholt werden. Bitte halten Sie Zufahrtswege, Besucherdurchgänge und die Geschäftseingänge jederzeit frei, Fahrzeuge müssen nach dem Auslad regulär parkiert werden.

Anmeldung

Als letzte Seite dieses Dokumentes finden Sie das Anmeldeformular, welches Sie bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben an die Vereinigung Einkaufszentrum Markthof einsenden. Die Miete gilt erst nach schriftlicher Bestätigung der Vereinigung als bewilligt.

Anwohner

Bitte nehmen Sie auf Anwohner Rücksicht, insbesondere was die Lärmbelastung anbetrifft.

Benützungsgebühr

Die Gebühren zur Miete sind wie folgt festgelegt (Beträge in CH, inklusive MWST):

| Fläche | Dauer | Vereine gemeinnützige | Firmen | Parteien Gemeinde |
|---------------------|--------|--------------------------|--------|----------------------|
| | | Institutionen | | |
| Grosse Fläche 2x2 m | 1 Tag | 0 | 80.00 | 0 |
| | 3 Tage | 0 | 200.00 | 0 |
| | 6 Tage | 0 | 300.00 | 0 |
| Ganze Mall | 1 Tag | 150.00 | 200.00 | 0 |
| | 3 Tage | 250.00 | 540.00 | 0 |
| | 6 Tage | 350.00 | 700.00 | 0 |
| Flyern | ½ Tag | 0 | 20.00 | 0 |
| | 1 Tag | 0 | 30.00 | 0 |

Der Vorstand der Markthofvereinigung kann Preisänderungen vornehmen.

Bezahlung

Sie erhalten zusammen mit der Bewilligung eine Rechnung mit Einzahlungsschein. Die Benützungsgebühr wird vor dem Anlass fällig und ist ab diesem Zeitpunkt bei Annullationen nicht rückerstattbar.

Sicherheit / Brandschutz

Aus Sicherheitsgründen müssen die Veranstaltungen mit Materialien gestaltet werden, welche den Vorschriften der Feuerpolizei entsprechen. Es dürfen nur schwerbrennbare Aufbaumaterialien und Dekorationen verwendet werden. Wird eine Veranstaltung betrieben, die unsere hauseigene Brandüberwachung (Feuermelder, Sprinkler) tangiert, so ist dafür vorgängig eine Spezialbewilligung bei der Mietervereinigung einzuholen.



Fläche

Der Grundrissplan in diesem Dokument nennt und regelt die benutzbare Mall Flächen (Zone 4). Wenn Sie andere Vorstellungen oder spezielle Anforderungen haben, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf. Die markierte Fläche darf auf keinen Fall überschritten werden. Der Veranstalter sorgt dafür, dass sowohl innerhalb als auch ausserhalb der gemieteten Ausstellungsfläche ein vernünftiger Besucherstrom jederzeit gewährleistet ist und die feuerpolizeilichen Vorschriften eingehalten werden. Die Aufbauten müssen so konzipiert sein, dass die Transparenz gewährt bleibt, d.h. die Sicht auf die umliegenden Geschäfte nicht eingeschränkt wird

Haftung

Die für den Betrieb der Ausstellungen, Aktionen, Anlässe, etc. erforderlichen Versicherungen wie Diebstahl-, Haftpflicht-, Betriebsunterbruch-, Personal- und Mobiliarversicherungen usw. sind Sache der Mieterin. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung ist obligatorisch. Ebenfalls sind von der Mieterin alle übrigen, von ihr direkt getätigten und bezahlten Investitionen und Installationen versichern zu lassen. Der Mieter haftet für alle Personenschäden und Sachschäden die im direkten oder indirekten Zusammenhang mit diesem Vertrag stehen.

Ladengeschäfte

Bitte nehmen Sie jederzeit Rücksicht auf die Ladengeschäfte im Markthof. Die Eingänge zu den Ladengeschäften und die Sicht auf die Schaufenster müssen freigehalten werden.

Lager

Es stehen keine Lagerräume zur Verfügung.

Lärmemissionen

Der Veranstalter garantiert, dass durch seinen Anlass die hauseigenen Geschäfte nicht gestört werden. Insbesondere ist bei musikalischen Darbietungen die Lautstärke auf ein vertretbares Mass zu reduzieren.

Mieterschaft

Die Mall kann für die Durchführung von Anlässen und Veranstaltungen gemietet werden.

Der Einwohnergemeinde Obersiggenthal steht die Mall für Anlässe nach Absprache zur Verfügung. Für politische Parteien und Gruppierungen, die in Gemeinde, Kanton oder Bund im Parlament vertreten sind, sowie die Ortsbürgergemeinde Obersiggenthal und gemeinnützige Institutionen, die steuerbefreit und in der Gemeinde Obersiggenthal ansässig sind, gelten die Bestimmungen im Anhang zu diesem Reglement.

Als Mieter verpflichten Sie sich, ethische Grundsätze, Gesetze und Menschenrechte einzuhalten. Kundgebungen und Demonstrationen werden nicht bewilligt.

Parkplätze

Parkplätze im Markthof dürfen während der Mietdauer kostenlos benützt werden.

Reinigung

Die Reinigung vor, während und nach dem Anlass ist Sache des Mieters. Die benützten Bereiche müssen im gleichen Zustand verlassen werden wie sie übernommen wurden.

Reservation

Reservationen sind möglichst frühzeitig, wenigstens 21 Tage vor dem Anlass, der für die Mallvermietung zuständigen Person zu beantragen.

Sicherheit

Der Mieter ist während der ganzen Mietdauer verantwortlich für die Sicherheit der Besucher. Bei Bedarf müssen entsprechende Sicherheitsleute beauftragt werden, der Vermieter lehnt jegliche Haftung die in Zusammenhang mit der Miete steht, ab.

Strom

Es hat diverse 220V Steckdosen die nach Absprache benutzt werden dürfen.

Toiletten

markthof NUSSBAUMEN

Die öffentlichen Toiletten im Untergeschoss stehen den Besuchern gegen eine Eintrittsgebühr von CHF 0.50 zur Verfügung. Je nach Anlass empfehlen wir, zusätzliche Toilettenanlagen auf eigene Kosten zur Verfügung zu stellen.

GRUNDRISSPLAN





ANMELDUNG

Bitte ausfüllen und unterschrieben einsenden an: praesident@markthof.ch

Ich/wir möchten im Markthof Nussbaumen temporäre Fläche mieten:

| Tag.Monat.Jahr | | | | | |
|--------------------------|---------------------|--------------------|---------------------|-----------------------|---------------|
| Von | | | . Bis | | |
| Fläche | O Grosse Fläd | che 2x2m | O Ganze Mal | O Ganze Mall O Flyern | |
| Dauer | O ½ Tag | O 1 Tag | O 3 Tage | O 6 Tage | O Tage |
| Zone-Nr. | | | | | |
| Name Anlass | | | | | |
| Art des Anlasses | O Präsentatio | n O Verkauf | O Aufführung | O | |
| Beschrieb | | | | | |
| | | | | | |
| Firma/Verein/Institution | on | | | | |
| Strasse Nr. | | | | | |
| Plz Ort | | | | | |
| Vorname Name | | | | | |
| Telefon | | | | | |
| E-Mail | | | | | |
| Wir sind mit dem "Reç | glement zur Miete | e von Flächen" | einverstanden | | |
| Ort, Datum | | | . Unterschrift | | |
| Die temporäre Miete i | st bewilligt (vom ' | Vermieter ausz | rufüllen): | | |
| Benützungsgebühr | CHF | | | | |
| Ort, Datum | | 5 | . Unterschrift | | |